

DerWesten - 07.09.2009

<http://www.derwesten.de/nachrichten/nachrichten/auto/2009/9/7/news-132110585/detail.html>

Auto

Kfz-Versicherer tricksen bei der Schadenregulierung

WE Auto u. Verkehr, 07.09.2009, Gerd Heidecke

Essen. Verbraucherschützer warnen: Die deutschen Kfz-Versicherer tricksen zunehmend bei der Regulierung von Haftpflichtschäden und schrecken auch nicht davor zurück, gegen geltendes Recht zu verstoßen.

Es geht um Milliarden und es geht um Betrug. Verbraucherverbände und Anwälte werfen den Kfz-Versicherungen vor, systematisch bei der Bezahlung von Haftpflichtschäden im Kraftfahrzeuggeschäft zu tricksen. Gründe dafür gibt es millionenfach.



Historische Fotos eines Mülheimer Polizeifotografen, geziegt im Rahmen der Ausstellung Blechschaden in der Camera Obscura in der Ruhrstadt.

In diesem Jahr droht den Versicherern ein dickes Minus von einer halben Milliarde Euro. Gleichzeitig schätzt die Branche laut ihrem Gesamtverband (GDV), dass bei zehn Prozent der Unfälle in der Haftpflicht die Schadenhöhe manipuliert wird. Nicht nur durch professionelle Kriminelle, Stichwort „Autobumser“, sondern auch im Rahmen des anerkannten deutschen Volkssports Versicherungsbetrug. Da ist die Versuchung groß, sich bei der Regulierung Geld zurückzuholen und den Geschädigten abzukochen. Schließlich ist er ja in der Regel kein Kunde des eigenen Hauses.

Zu Hilfe kommt den spezialisierten Sachbearbeitern, dass sich die Materie für den Laien durch einen Urwald von Paragraphen und ein Dickicht von Urteilen längst in eine dunkle gewandelt hat. Und obwohl dem Geschädigten die Übernahme der Rechtsanwaltskosten unbestreitbar zusteht, verzichten viele auf den Gang zum Anwalt. Das nutzen die Versicherungen aus.

Inzwischen berichten selbst Verkehrsanwälte davon, dass die Rechtsabteilungen der Versicherungen auch gegenüber Anwälten alles versuchen, die Schadenssumme irgendwie klein zu kriegen. Dabei schrecken sie laut den Warentestern nicht davor zurück, gegen geltendes, auch höchstrichterlich gesprochenes Recht zu verstoßen. Anwälte sollen so zermürbt werden, damit sie am Ende eines langen Verfahrens davor zurückschrecken, für einige hundert Euro vor Gericht zu gehen.

Die wichtigsten Tipps der Warentester

Stiftung Warentest hat gerade die wichtigsten Tipps für Geschädigte und Tricks der Versicherer veröffentlicht.

Neben dem Anspruch auf die Übernahme der Anwaltskosten hat der Geschädigte Anspruch auf einen eigenen Gutachter, außer bei Bagatellschäden bis 750 Euro. So viel kostet aber bereits eine Macke in einer mitlackierten Stoßstange. Verzichteten Sie auf keinen Fall darauf. Sie müssen keine Preisvergleiche bei Gutachtern anstellen.

Sie können nach Gutachten abrechnen, auch wenn Sie den Schaden privat regeln oder gar nicht reparieren lassen. Bei einer solchen „fiktiven“ Abrechnung darf unter Umständen die im Gutachten veranschlagte Mehrwertsteuer abgezogen werden.

Das Gutachten regelt auch die Reparaturdauer, in der Ihnen entweder Nutzungsausfallgeld oder ein Mietwagen zusteht. Der Zeitraum beginnt erst nach der Erstellung des Gutachtens und kann

um fünf Tage Bedenkzeit ergänzt werden. Den teuren Ersatzwagentarif eines Vermieters muss die Versicherung bezahlen, wenn aufgrund der Umstände ein normaler Tarif nicht zu erhalten war.

Der Schaden darf in einer teureren Markenwerkstatt repariert werden. Entgegen dem Willen mancher Versicherung muss niemand in eine freie Werkstatt gehen. Auch die teils höheren Kosten für Ersatzteile in einer Werkstatt gegenüber dem Teilehandel müssen bezahlt werden.

Mehrwertsteuer abziehen ist unzulässig

Bei einem Totalschaden älterer Autos ziehen die Versicherungen gern die Mehrwertsteuer ab. Das ist unzulässig.

Der im Gutachten genannte Restwert ist verbindlich. Zu dem Preis kann der Unfallwagen abgegeben werden. Die Versicherung kann sich nicht darauf berufen, sie hätte einen höheren Verkaufspreis erzielen können.

Es gibt eine Reihe von kleineren Posten, die dem Unfallopfer zustehen, etwa die Reinigung des Wagens. Auch hier hilft der Anwalt weiter.

Versicherungen versuchen verstärkt, schnell persönlich an den Geschädigten heranzukommen. Nette Callcenter-Mitarbeiter versprechen dann das Blaue vom Himmel. Lassen Sie sich nicht darauf ein, nur weil es bequem erscheint. Fälligen Sie keine Entscheidungen unter Stress.

Übrigens hilft dem vielleicht ja eigentlich netten Unfallgegner eine niedrige Abrechnung Ihres Schadens überhaupt nicht. Um wie viele Klassen er schlechter eingestuft wird, hängt von der Zahl seiner Unfälle im Jahr ab, nicht von der Schadenhöhe.